

Versicherungsschutz für freiwillig/ ehrenamtlich Engagierte.

Ihre Entscheidung sich freiwillig/ehrenamtlich zu engagieren ist gefallen. ----- Haben Sie dabei schon einmal darüber nachgedacht, ob und wie Sie während dieser Tätigkeit versichert sind?

Umfangreicher Versicherungsschutz ist seit einigen Jahren einfach und kostenlos zu erhalten. Allerdings ist das System sehr vielschichtig und es ist nicht gleich offensichtlich, welcher Versicherungsträger für Sie zuständig ist. Deshalb empfehlen wir Ihnen, vorab mit dem Verein oder der Einrichtung zu klären, wie Sie in Ihrem freiwilligen Engagement **unfall- und haftpflichtversichert** sind.

Sollten Sie sich vorab selbst informieren wollen, haben wir Ihnen auf dieser Seite die wichtigsten Eckpunkte der jeweiligen Versicherung zur Information zusammengestellt.

Gesetzliche Unfallversicherung für ehrenamtlich/freiwillig Tätige

*(Unfallkasse Baden-
Württemberg)*

Über die **gesetzliche Unfallversicherung** versichert sind: Ehrenamtlich/freiwillig Tätige im Auftrag der Schule, einer Körperschaft oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Städte, Gemeinden,...). Voraussetzung ist, dass die Tätigkeit unentgeltlich ist und nicht im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses ausgeübt wird.

Zusätzlich versichert sind Personen, die sich in Vereinen oder Verbänden im Auftrag oder mit Einwilligung von Kommunen ehrenamtlich engagieren. Hierbei ist es unwesentlich ist, ob dies direkt für eine Kommune geschieht oder mittelbar als Vereinsmitglied.

<http://www.uk-bw.de/versicherte/ehrenamtlich-taetige.html>

Unfallversicherung für Vereine

(Berufsgenossenschaften)

Der **Unfallversicherungsschutz durch die Berufsgenossenschaften** gilt für ehrenamtlich/freiwillig Tätige in rechtlich selbständigen Strukturen/Vereinigungen (Vereine, Feuerwehr, Stiftung, Orden, Verband, Kirche, etc.).

Subsidiärer Versicherungsschutz

Versichert sind hierbei nicht nur die hauptamtlichen Mitarbeiter, sondern in bestimmten Fällen auch ehrenamtliche Helfer (z.B. durch konkreten Arbeitsauftrag oder als Übungsleiter). Seit 2005 können sich ehrenamtliche

Funktionsträger außerdem freiwillig über die Berufsgenossenschaft versichern.

Nicht versichert(!) sind Engagierte aus rechtlich unselbständigen Strukturen.

Zuständig ist in den meisten Fällen die Verwaltungsberufsgenossenschaft oder alternativ die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

<https://www.bgw-online.de/DE/Leistungen-Beitrag/Versicherung/Soziales-Engagement/Ehrenamt.html>

http://www.vbg.de/DE/Zielgruppeneinstiege/Ehrenamtliche/ehrenamtliche_node.html

**Unfall- und
Haftpflichtversicherung
des Landes Baden-
Württemberg**

**(Ecclesia
Versicherungsdienst
GmbH)**

Subsidiärer
Versicherungsschutz

Die **Haftpflicht- und Unfallversicherung** des Landes Baden-Württemberg trat im Januar 2006 in Kraft, um das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement zu fördern, indem Deckungslücken in der Absicherung der ehrenamtlichen und freiwillig Engagierten geschlossen wurden.

Versichert in der **Unfallversicherung des Landes Baden-Württemberg** sind vor allem Ehrenamtliche aus rechtlich unselbständigen Strukturen und Vereinigungen, wie rechtlich unselbständigen Initiativen, Gruppen und Projekten.

Sofern *keine(!) gesetzliche Unfallversicherung (z. B. Berufsgenossenschaft) besteht*, sind auch Ehrenamtliche aus rechtlich selbständigen Strukturen/Vereinigungen versichert.

Versichert in der **Haftpflichtversicherung des Landes Baden-Württemberg** sind ehrenamtlich und freiwillig Tätige aus rechtlich unselbständigen Strukturen und Vereinigungen, welche sich für das Gemeinwohl engagieren.

Nicht versichert(!) ist das Ehrenamt in Vereine, Verbände, Kirchen, Parteien etc. Hier müssen die Organisationen den Versicherungsschutz auch für Ihre ehrenamtlich Tätigen bereitstellen.

Der vom Land Baden-Württemberg bereitgestellte Versicherungsschutz gilt nur subsidiär. D. h. anderweitig über den Verein, die Verbände, Kirchen, Parteien, usw. bestehende Versicherungsschutz geht vor.

Die Sammelversicherungsverträge des Landes Baden-Württemberg werden von Ecclesia Versicherungsdienst GmbH betreut. Schadenformulare und weitere Informationen (Flyer Land Baden-Württemberg) finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.ecclesia.de/ecclesia-allgemein/service/download/>

Um auf Nummer sicher zu gehen, empfehlen wir Ihnen in jedem Fall Ihren privaten Versicherungsschutz (Unfall-, Haftpflichtversicherung) zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Bitte sprechen Sie hierzu Ihren Versicherungsagenten an.